

Exposé

Landhaus in Gartow, OT Nienwalde

Wohnhaus mit Nebengebäuden im Wendland (Nienwalde) zu verkaufen



Objekt-Nr. OM-257135

Landhaus

Verkauf: **198.000 €**

Ansprechpartner:
Volker Beye

Dorfstraße 22
29471 Gartow, OT Nienwalde
Niedersachsen
Deutschland

Baujahr	1959	Übernahme	sofort
Grundstücksfläche	1.891,00 m²	Zustand	gepflegt
Etagen	2	Badezimmer	3
Zimmer	10,00	Carports	1
Wohnfläche	250,00 m²	Heizung	Zentralheizung
Energieträger	Öl		

Exposé - Beschreibung

Objektbeschreibung

Ein solides zweigeschossiges Land-/Familienhaus mit rotem Verblendmauerwerk und Hohlwand, Satteldach mit roten Ziegeln, Baujahr 1959, das wir aus Altersgründen verkaufen (Umzug ins Altenheim). Es hat schon jetzt sehr viel Platz (ca. 250 qm Wohnfläche) und noch weitere Ausbaureserve. Insgesamt sind 10 helle Wohnräume, 1 Wohnküche, 3 Duschbäder, Flure, Teilkeller, mehrere Wirtschafts- und Lagerräume, Heizungsraum, Öllageraum mit 4 Kunststofföltanks á 2.000 Liter, Werkstatt und eine kleine, sanierungsbedürftige Jugend- bzw. Ferienwohnung vorhanden. Ausbau-, Modernisierungs- und Erhaltungsmaßnahmen wurden in den Jahren 1978, 1984, 1994, 2002, 2007 und 2017 durchgeführt.

Über dem Wohnteil gibt es einen ausbaufähigen Dachstuhl und im Bereich der Wirtschaftsräume einen großen Boden mit Stahlbetondecke. Zwei Eingänge (Süd- und Nordseite) sowie weitere Neben-, Ein- bzw. Ausgänge im Wirtschaftsteil können genutzt werden.

Auf dem Grundstück befinden sich ein ziegelgedecktes Carport mit großem Abstellraum mit Stromanschluss, eine große offene Scheune ("Schirmdach") mit Stallungen und Werkstatt (mit Starkstromanschluss), ein selbstgebautes Gewächshaus und ein ziegelgedeckter Holzunterstand.

Das Naturgartengrundstück ist pflegeleicht mit Sträuchern, Obstbäumen und Rasenflächen angelegt. Zur Dorfstraße wird das Grundstück durch einen Eichenzaun begrenzt.

Ausstattung

- Glasfaseranschluss
- SAT-Anlage
- gemauerter Kamin im Wohnzimmer mit eingebauter Kaminkassette
- im unteren Wohnbereich schwellenlos (weitestgehend behindertene geeignet)
- weiße Isolierfenster unterschiedlicher Baujahre, im Erdgeschoss überwiegend Kunststoff (aus 2007) im Obergeschoss Holzfenster (aus 1978)
- im Erdgeschoss sind bei vielen Fenstern Fensterrollläden vorhanden
- Wohnküche mit Einbaugeräten und Essecke
- funktionierende Ölzentralheizungsanlage von 1986 mit Puffer- und Warmwasserspeicher (muss aufgrund gesetzlicher Vorgaben altersbedingt aber getauscht werden)
- Erdgasleitungen sind in der Straße vorhanden
- Wasserleitungen sind zum Teil nicht mehr voll funktionsfähig und müssen vermutlich erneuert werden
- Kanalisation vorhanden
- Grundwasserpumpe im Keller zur Gartenbewässerung vorhanden

Fußboden:

Parkett, Laminat, Teppichboden, Fliesen

Weitere Ausstattung:

Balkon, Terrasse, Garten, Duschbad, Einbauküche, Gäste-WC, Kamin, Barrierefrei

Sonstiges

Das Haus eignet sich besonders für eine große Familie, für Bastler/Handwerker mit viel Platzbedarf und Unterstellmöglichkeiten, Tierhaltung ist möglich

Das Haus ist geräumt, im Wirtschaftsteil und Scheune muss zum Teil noch geräumt werden. Eine Übergabe ist kurzfristig nach Vereinbarung möglich.

Lage

Haus und Grundstück befinden sich in Nienwalde, einem kleinen, schönen Dorf mit circa 250 Einwohnern in der Samtgemeinde Gartow im idyllischen Wendland. Alte Eichen prägen das Dorfbild. Hier gibt es noch wirkliche Ruhe, sternklare Nächte und eine wunderschöne Naturlandschaft. Im zum Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue gehörenden Naturschutzgebiet Obere Seegeniederung kann man vom Klaus-Bahlsen-Turm die Vogel- und Wasserwelt mit Seeadler, Kraniche, Störche und Biber beobachten. Der Gartower See ist nicht weit (ca. 3 km) und die Elbe auch nur ca. 6 km Luftlinie entfernt. Es gibt viele Ausreitmöglichkeiten.

Im Dorf befindet sich die beliebte Dorfgaststätte "Eichenkrug", die als Besonderheit polnische Gerichte anbietet. Im drei Kilometer entfernten Hauptort Gartow kann man sich mit dem täglichen Bedarf eindecken, neben zwei Supermärkten, gibt es u.a. einen Baumarkt, Bioladen, Apotheke, Drogerie, zwei Tankstellen, Sparkasse und Volksbank. Die Gemeindeverwaltung ist hier ansässig. Grund- und Oberschule, ein Kindergarten sowie zwei Arzt- und zwei Zahnarztpraxen runden die Grundversorgung ab. Zur Freizeitgestaltung stehen u.a. mit der Wendlandtherme ein Freizeithallen- und Erlebnisbad sowie der Gartower See für Wasserfreunde zur Verfügung.

Infrastruktur:

Apotheke, Lebensmittel-Discount, Allgemeinmediziner, Kindergarten, Grundschule, Hauptschule, Öffentliche Verkehrsmittel

Exposé - Energieausweis

Energieausweistyp	Bedarfsausweis
Erstellungsdatum	ab 1. Mai 2014
Endenergiebedarf	292,10 kWh/(m²a)
Energieeffizienzklasse	H

Exposé - Galerie



West-Ansicht

Exposé - Galerie



Haupteingang Nordseite



Blick Südseite, Ausgang Küche

Exposé - Galerie



Blick Südseite vom Nachbarn

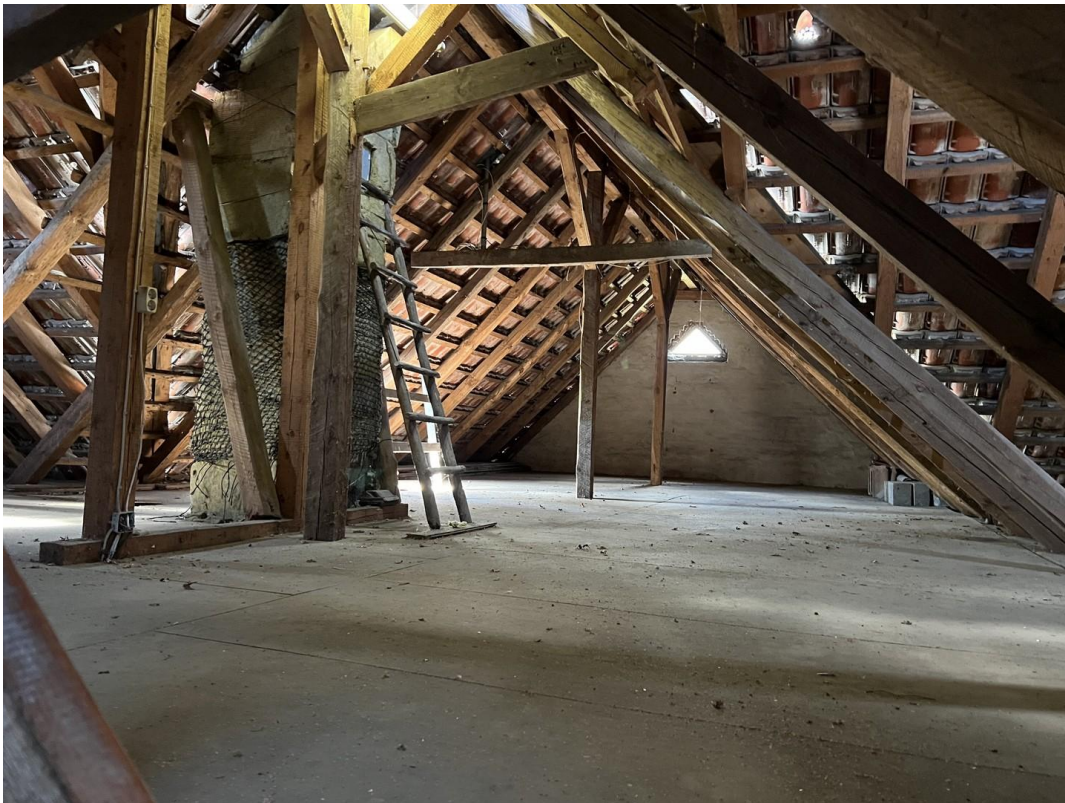


Carport-Ansicht

Exposé - Galerie



Haus Hofansicht (Ostseite)



Dachboden über dem Wohnteil

Exposé - Galerie



Boden über dem Wirtschaftsteil



Hofansicht

Exposé - Galerie



Holzunterstand, Gewächshaus



Scheune, "Schirm"

Exposé - Galerie



Wohnküche



Wohnküche



Wirtschaftsküche

Exposé - Galerie



Wohnzimmer Nord-West



Kleines Wohnzimmer, Kamin

Exposé - Galerie



Kamin



Bad unten

Exposé - Galerie



Flur, Haupteingang

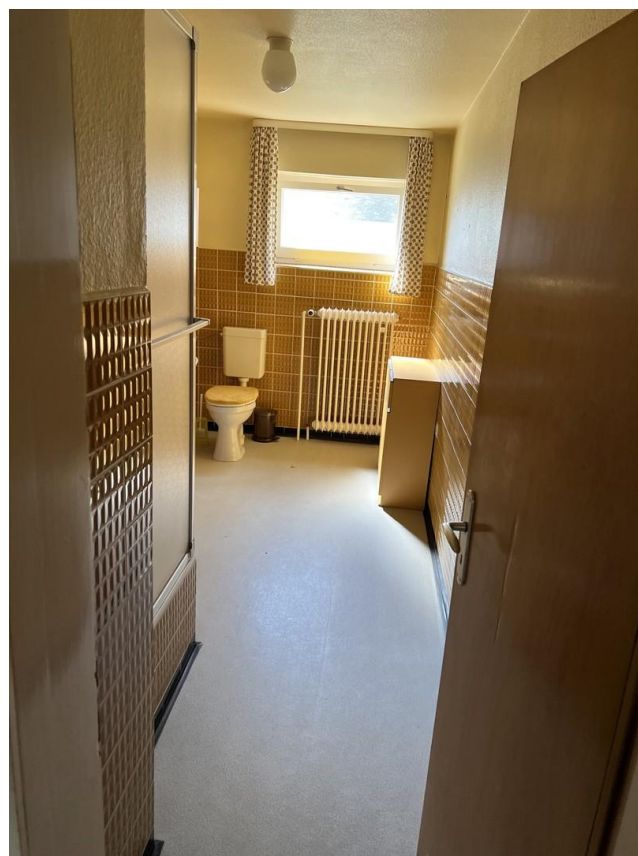


Flur oben

Exposé - Galerie



Balkonzimmer oben



Bad oben

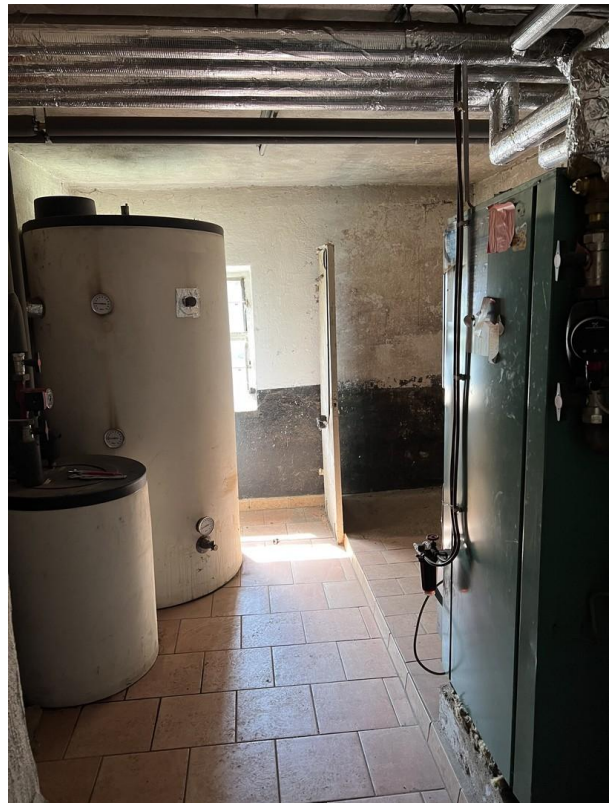
Exposé - Galerie



Zimmer oben



Waschküche



Heizungsraum

Exposé - Galerie



Dorfstraße



Dorfstraße

Exposé - Galerie



Zimmer unten (Weitwinkel)



Treppe nach oben

Exposé - Galerie



Zimmer oben



Zimmer oben



Zimmer oben

Exposé - Galerie



Vorratskammer unten



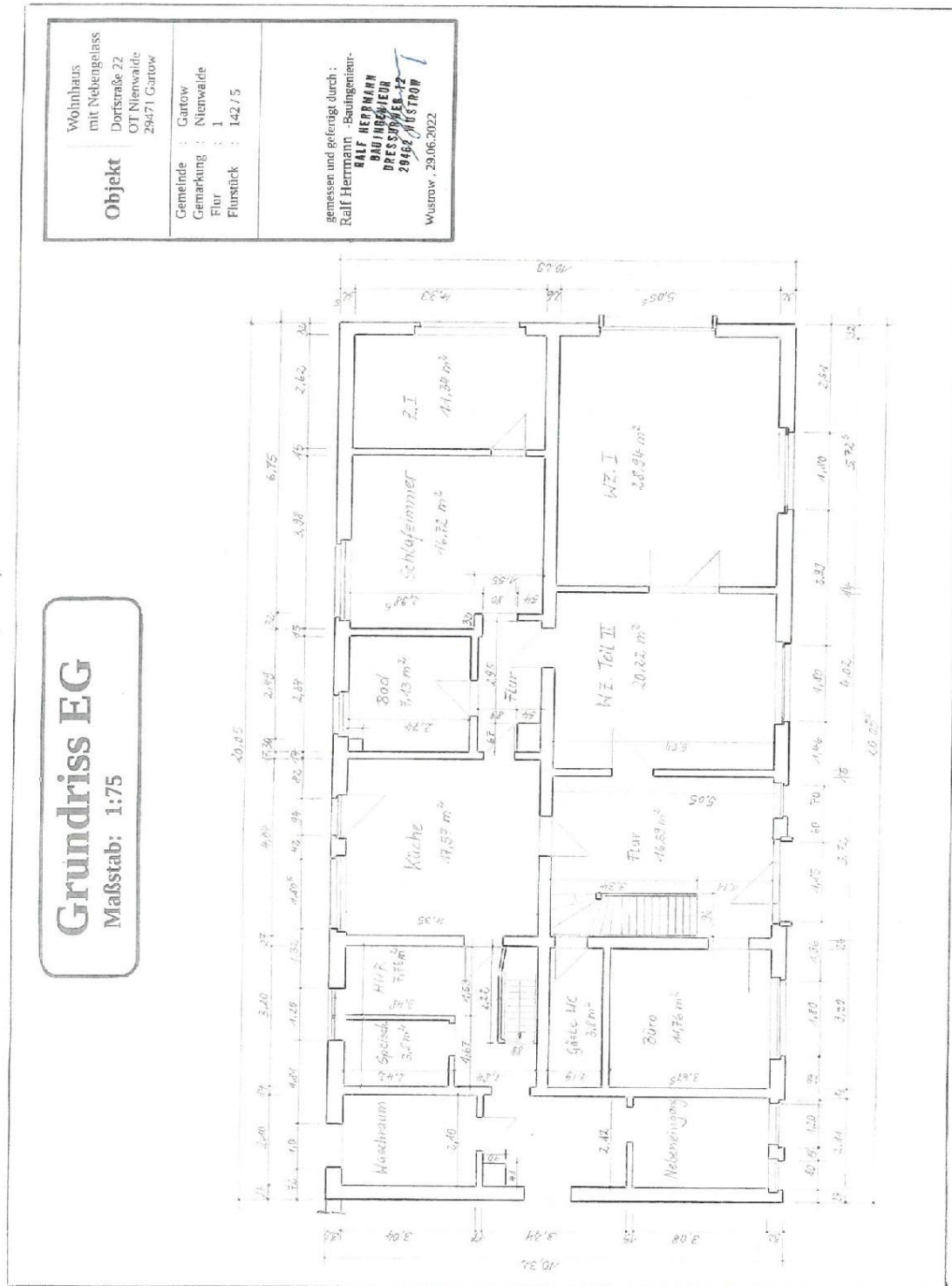
Kellerraum mit Wasserpumpe

Exposé - Galerie



Kellerraum 2 Vorrat

Exposé - Grundrisse

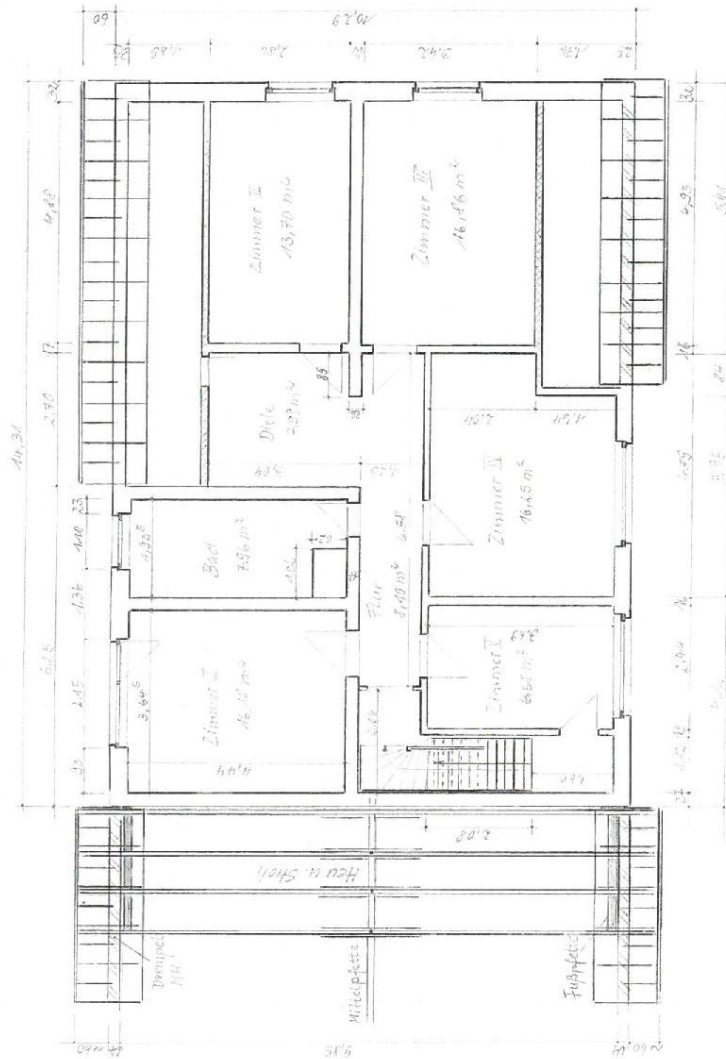


Exposé - Grundrisse

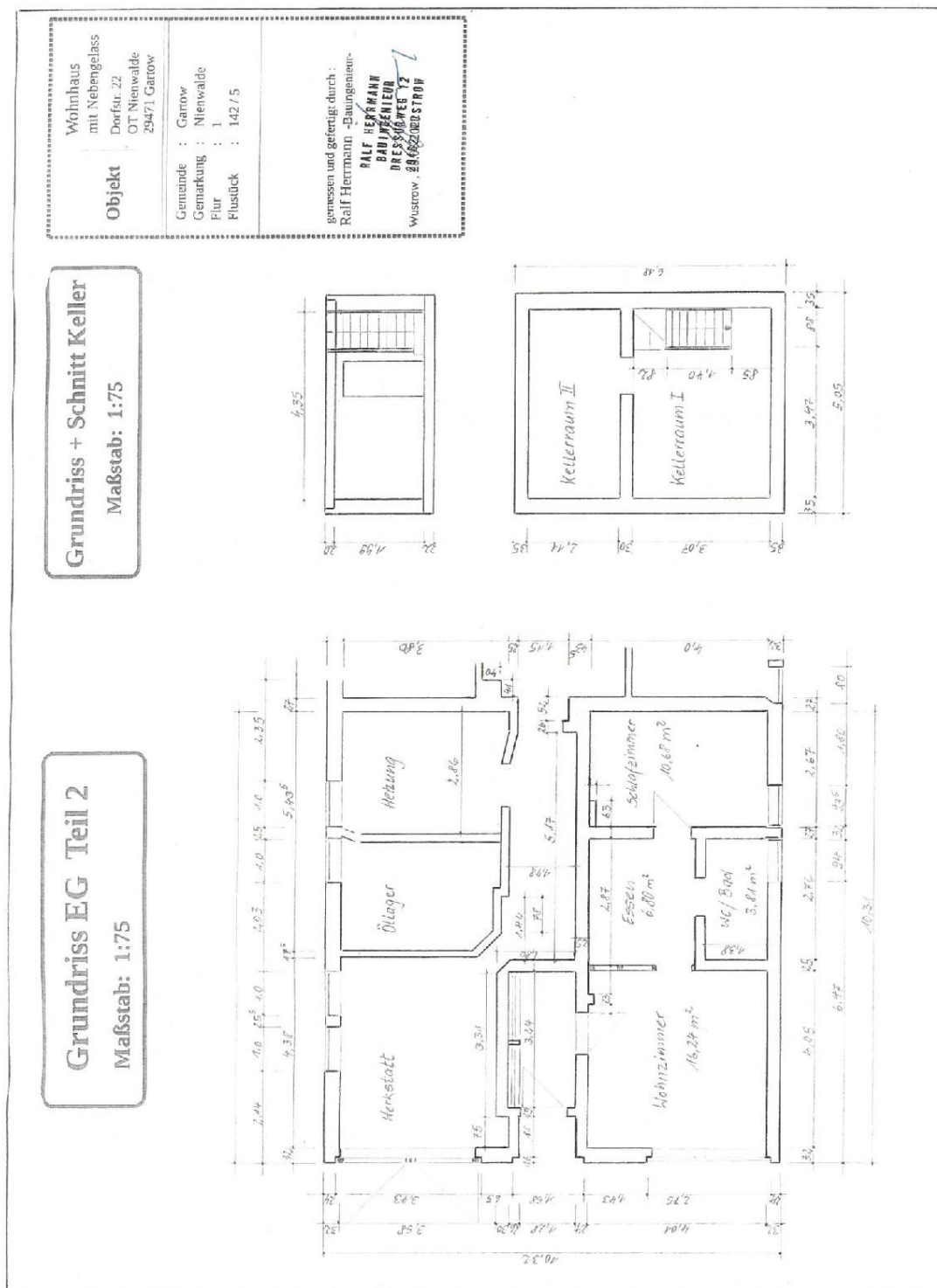
Objekt Wohnhaus mit Nebengasse Dorfstraße 22 OT Nienwalde 29471 Gartow	Gemeinde : Gartow Gemarkung : Nienwalde Flur : 1 Flurstück : 142/5
---	--

gemessen und gefertigt durch :
Ralf Herrmann - Baugeneuer-
PAUL HERRMANN
**BAU-GENEUE-
 RING-
 DRUCK-
 2016-04-27**
 Wustrow, 28062 2012710W

Grundriss OG
Maßstab: 1:75



Exposé - Grundrisse



Exposé - Anhänge

1. Energieausweis

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 8. August 2020

Gültig bis: 11.05.2032

Registriernummer: NI-2022-004077336

1

Gebäude

Gebäudetyp	freistehendes Einfamilienhaus		
Adresse	Dorfstraße 22 29471 Gartow OT Nienwalde		
Gebäudeteil ²	Wohnteil gemischt genutztes Gebäude		
Baujahr Gebäude ³	1959		
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3,4}	1986		
Anzahl der Wohnungen	1		
Gebäudenutzfläche (A _N)	215,3 m ²	☐ nach § 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Heizöl EL		
Wesentliche Energieträger für Warmwasser ³	Heizöl EL		
Erneuerbare Energien	Art: Stückholz	Verwendung:	Zusatzheizung Einzelraum
Art der Lüftung ³	☒ Fensterlüftung ☐ Schachtlüftung		☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung
Art der Kühlung ³	☐ Passive Kühlung ☐ Gelieferte Kälte		☐ Kühlung aus Strom ☐ Kühlung aus Wärme
Inspektionspflichtige Klimaanlage ⁵	Anzahl: 0	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	☐ Neubau ☒ Vermietung / Verkauf ☐ Modernisierung ☐ Sonstiges (freiwillig) (Änderung / Erweiterung)		

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen – siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

☒ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

☐ Eigentümer

☒ Aussteller

☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Jörn Rademacher
Gebäudeenergieberater im Handwerk
Stettiner Straße 6
29439 Lüchow (Wendland)

Unterschrift des Ausstellers



Ausstellungsdatum 22.05.2022

¹ Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG

² nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

³ Mehrfachangaben möglich

⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

⁵ Klimaanlage oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlage im Sinne des § 74 GEG

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 8. August 2020

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer:

NI-2022-004077336

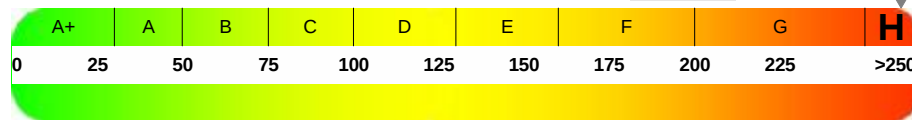
2

Energiebedarf

Treibhausgasemissionen 82,5 kg CO₂-Äquivalent / (m²·a)

Endenergiebedarf dieses Gebäudes

263,6 kWh/(m²·a)



Primärenergiebedarf dieses Gebäudes

292,1 kWh/(m²·a)

Anforderungen gemäß GEG ²

Primärenergiebedarf

Ist-Wert 292,1 kWh/(m²·a) Anforderungswert kWh/(m²·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle H_t'

Ist-Wert 1,14 W/(m²·K) Anforderungswert W/(m²·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

☐ eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- ☒ Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10
- ☐ Verfahren nach DIN V 18599
- ☐ Regelung nach § 31 GEG ("Modellgebäudeverfahren")
- ☒ Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG

Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

263,6 kWh/(m²·a)

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien ³

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

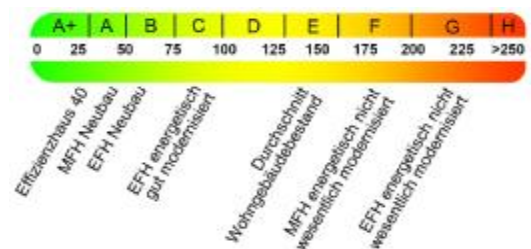
Art:	Deckungs- anteil:	Anteil der Pflichterfül- lung:
	%	%
	%	%
Summe:	%	%

Maßnahmen zur Einsparung ³

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- ☐ Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten.
- ☐ Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um % unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung: %

Vergleichswerte Endenergie ⁴



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG

³ nur bei Neubau

⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 8. August 2020

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

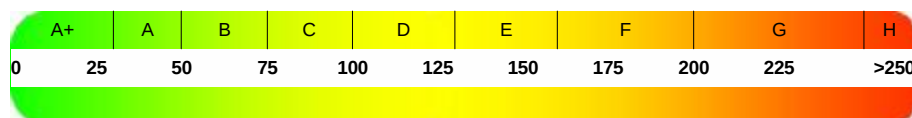
Registriernummer:

NI-2022-004077336

3

Energieverbrauch

Treibhausgasemissionen kg CO₂-Äquivalent / (m²·a)



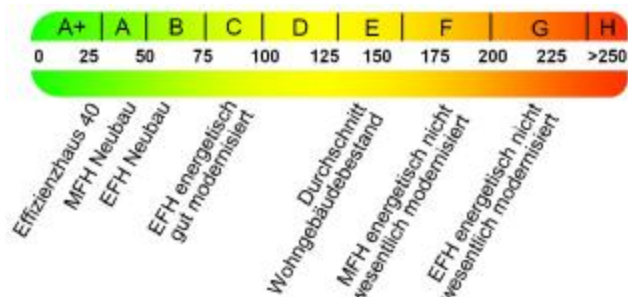
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger ²	Primär- energie- faktor-	Energie- verbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
von	bis						

☐ weitere Einträge in Anlage

Vergleichswerte Endenergie ³



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_{Nz}) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

³ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 8. August 2020

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer:

NI-2022-004077336

4

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind ☒ möglich ☐ nicht möglich

Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfohlen		(freiwillige Angaben)	
			in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzelmaßnahme	geschätzte Amortisationszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
1	Dach	Dämmung der obersten Geschossdecke und der Dachschrägen um 24 cm, WLS 035	☐	☒		
2	Heizung	Zentralheizung mit Brennwert-Kessel (Heizöl EL)	☐	☒		
3	Warmwasser	Zentrale Warmwasserbereitung über Heizungsanlage mit Brennwert-Kessel (Heizöl EL)	☐	☒		

☐ weitere Einträge im Anhang

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information.
Sie sind kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:

Jörn Rademacher, Gebäudeenergieberater im Handwerk, Schornsteinfegermeister
Stettiner Straße 6, 29439 Lüchow (Wendland)

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 8. August 2020

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil – Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe „Gebäudeteil“ deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien – Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf – Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegevinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die sogenannte „Vorkette“ (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf – Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien – Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld „Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien“ sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld „Maßnahmen zur Einsparung“ wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

Endenergieverbrauch – Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle „Verbrauchserfassung“ zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch – Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Treibhausgasemissionen – Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte – Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises